

**Antrag zur Teilnahme an der öffentlichen Schülerbeförderung im Schuljahr 2020/2021 für Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Rostock**

Hiermit beantrage/n ich/wir

Tel.-Nr.

Name/Vorname des Antragstellers (Erziehungsberechtigte/r oder volljähriger Schüler)

Anschrift des Antragstellers (Postleitzahl, Wohnort, Straße)

für mein Kind/für mich

geb. am

(Name, Vorname des Kindes (wenn nicht volljähriger Antragsteller))

für den Besuch der

(Bezeichnung der besuchten Schule)

die Teilnahme an der öffentlichen Schülerbeförderung im Landkreis Rostock für folgende Fahrstrecke

(vom Wohnort zur Schule)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

(Datum/ Unterschrift der Eltern)

**Bestätigung der Schule, in der das Kind angemeldet ist**

Das Kind

(Name, Vorname)

besucht im Schuljahr 2020/2021 die Jahrgangsstufe \_\_\_\_\_ unserer

Schule. Bei Besuch einer Spezialklasse bitte ankreuzen:

Sportklasse

Musikklasse

Hochbegabtenklasse

Datum/Unterschrift

Schulstempel

# Informationen

## nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow <a href="http://www.landkreis-rostock.de">www.landkreis-rostock.de</a>	Schulverwaltungs- und Kulturamt Geschäftsstelle Telefon: <b>03843 – 755 - 40999</b> E-Mail: <a href="mailto:schulverwaltung@lkros.de">schulverwaltung@lkros.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lkros.de">datenschutz@lkros.de</a>

### Zweck der Datenverarbeitung:

- Antragsbearbeitung und Schülerzeitfahrkartenverwaltung entsprechend §113 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art 6 Abs. 1 lit. a) & c) DS-GVO , Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern

### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Schülerbeförderung erforderlich.  
Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:  
die Schülerbeförderung ist nicht möglich

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- der jeweilige Beförderungsträger der Schülerbeförderung

### Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein     ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher und satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO

### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.  
Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,  
Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).